

Gemeinde Kirchzellern

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Bebauungsplan Nr. 16 „Dorf“ mit örtlicher Bauvorschrift Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 (1) BauGB

Der Rat der Gemeinde Kirchzellern hat in seiner Sitzung am 01.10.2015 beschlossen für den unbeplanten Bereich des Dorfes einen oder mehrere Bebauungspläne aufzustellen. Der Geltungsbereich des nun vorgesehenen Bebauungsplans Nr. 16 „Dorf“ mit örtlicher Bauvorschrift wird in dem gesonderten Übersichtsplan durch eine starke unterbrochene schwarze Linie gekennzeichnet.

Ziel des Bebauungsplans ist die geordnete städtebauliche Entwicklung der bebauten, aber bisher nicht überplanten Bereiche des Dorfes sicherzustellen.

Am

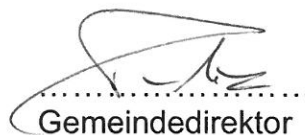
28. April 2016 um 19.00 Uhr

wird in der

Grundschule Kirchzellern, Einemhofer Weg 26, 21394 Kirchzellern

der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Planung vorgestellt. Neben den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung, den wesentlich unterscheidenden Lösungen werden auch auf die wesentlichen Auswirkungen behandelt. Den Bürgern wird zudem Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Kirchzellern, den 06.04.2016


.....
Gemeindedirektor

